

## **Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters**

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation hat das Liegenschaftskataster in der Gemarkung Bad Liebenstein der Gemeinde Bad Liebenstein auf der Grundlage einer Liegenschaftsvermessung (unser Zeichen 53004124) fortgeführt.

Folgendes Flurstück ist betroffen:  
Gemarkung Bad Liebenstein  
Flur 0  
Flurstück 1305/4

Der Fortführungsnachweis kann von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

**vom 12. Mai 2025 bis 11. Juni 2025**

in der Zeit  
**von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**  
**und von Montag bis Donnerstag von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr**  
**sowie nach Vereinbarung**

im Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Zweigstelle Gotha, Schloßberg 1 99867 Gotha eingesehen werden.

Gemäß § 11 Absatz 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird die Fortführung des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Die Fortführung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung  
Gegen den Fortführungsnachweis kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist schriftlich beim  
**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation**  
**Hohenwindenstraße 13a**  
**99086 Erfurt**  
Widerspruch eingelegt werden.

Gotha den 07. April 2025  
Im Auftrag  
gez. Katja Stein, Referatsbereichsleiterin

[www.tlbg.thueringen.de](http://www.tlbg.thueringen.de) > Liegenschaftskataster > Öffentliche Bekanntmachungen

Aushang am ..... 08.04.2025

Di. Sabiel Schwahn

Abnahme am ..... 26.04.2025